

Menschliche Lösung für Karola

Karola Unterkircher läuft Gefahr, Opfer juristischer Formalismen zu werden, sollte das Innsbrucker Oberlandesgericht keine Möglichkeit einer menschlichen Lösung finden.

Von GERT GLANTSCHNIG

Unterkircher war 1992 in Abwesenheit von einem Bozner Gericht zu einer später auf zehn Jahre reduzierten Haftstrafe verurteilt worden. Das Gericht hielt es für erwiesen, dass Unterkircher zwischen 1986 und 1988 an einer Serie von Sprengstoffanschlägen der Gruppe „Ein Tirol“ rund um Karl Ausserer beteiligt gewesen war. Ihr Anwalt Thadäus Schäfer: „Sie hatte angehiefs der Tatsache, dass der Prozess in ihrer Abwesenheit

schlechtert. In seinem Gnadengeuch verweist Durnwalder darauf, dass die Anschläge vor vielen Jahren passiert sind und dass sich inzwischen das politische Klima in Südtirol stark verbessert habe.

Unterkircher selbst hat die italienische Justiz ersucht, den Rest ihrer Strafe (rund fünf Jahre) in Österreich verbüffien zu dürfen. Nicht zuletzt auch wegen des prekären Gesundheitszustandes ihres Ehemannes, „den ich seit den Tagen meiner Verhaftung nicht mehr gesehen habe“, heißt es in dem Ersuchen.

Im Dezember 1994 erfolgte dann eine weitere Verurteilung zu sieben Monaten wegen angeblicher Beteiligung Unterkirchers im November 1984 an einem Anschlag auf einen Strommasten im Burggrafenamt.

Der Südtiroler LH Luis Durnwalder hat sich in Rom für die Begnadigung der in Mailand Inhaftierten eingesetzt. Unterkirchers Gesundheitszustand hat sich in den letzten Wochen stark ver-

Cede: „Es soll unbedingt versucht werden, die entsprechenden Bestimmungen möglichst weitgehend auszulegen.“

Aus menschlichen Gründen müsse, so Cede, eine Lösung gefunden werden, denn immerhin habe Österreich gegenüber seinen Staatsbürgern im Ausland eine Fürsorgepflicht.

Nach einer allfälligen Übernahme durch Österreich würde der Unterkircher ziemlich sicher bedingt aus der Haft entlassen werden. Denn nach Verbüßung von mehr als der Hälfte der Haft liegen hierzu lande die Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung vor. Nun muß das Oberlandesgericht eine ‚salomonische‘ Entscheidung finden, hofft auch ihr Rechtsbeistand RA Schäfer.

den Beschluss, dass eine Übernahme Unterkirchers in den österreichischen Strafvollzug unter anderem aus folgendem Grund nicht möglich sei:

Jene Vorwürfe, deretwegen Unterkircher in Italien in Abwesenheit zu zehn Jahren Haft verurteilt worden war, seien auch von der österreichischen Justiz untersucht worden. Die Tiroler Verfahren hatten jedoch mit Einstellung und Freispruch geendet. Österreich könne daher wohl nicht eine Strafe vollziehen, die hier nie verhängt worden wäre. Damit würde mehr oder weniger ein „Unrechtsurteil“ vollstrekt.

Die Innsbrucker Staatsanwaltshaft hat gegen diesen Beschluss des LG Innsbruck Beschwerde erhoben. Dazu

der Chef der Innsbrucker An-

klagebehörde Dr. Heinrich

Gna-
dengesuch verweist Durnwal-
der darauf, dass die Anschläge
vor vielen Jahren passiert sind
und dass sich inzwischen das
politische Klima in Südtirol

stark verbessert habe.
Unterkircher selbst hat die
italienische Justiz ersucht, den
Rest ihrer Strafe (rund fünf
Jahre) in Österreich verbüffien
zu dürfen. Nicht zuletzt auch
wegen des prekären Gesund-
heitszustandes ihres Ehemann-
es, „den ich seit den Tagen
meiner Verhaftung nicht mehr
gesehen habe“, heißt es in dem
Ersuchen.

Die italienische Justiz hat
sich daraufhin an die österrei-
chische Justiz gewandt, um
eine Übernahme der Gefange-
nen zu prüfen.
Und dann begann es sich
sozusagen zu spielen: Das zu-
ständige LG Innsbruck fällte